

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 16. Mai 2014	Nr. 89
------	---------------------------	--------

Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Personalaktendaten und die Führung von Personalakten

Die Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Personalaktendaten und die Führung von Personalakten (PAVwV) vom 23. August 2010 (ABl. S. 777) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Dies gilt auch bei unterschiedlicher Ressortzugehörigkeit der Dienststellen."
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und erhält folgende Fassung:

"Die zuständigen senatorischen Dienststellen haben hierüber Einvernehmen mit der Senatorin oder dem Senator für Finanzen herzustellen."
2. In Ziffer 7 Absatz 2 Nummer 22 werden die Wörter „des Besoldungsdienstalters bzw. Besoldungslebensalters“ durch die Wörter „für die Berücksichtigung hauptberuflicher Tätigkeiten zur Anerkennung der Laufbahnbefähigung, zur Festsetzung der Erfahrungsstufen nach den Grundgehaltstabellen der Besoldungsordnung A und R, zur Anrechnung auf die Probezeit, zur Einstellung in einem höheren als dem Einstiegsamt“ ersetzt.
3. Ziffer 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Werden personalverwaltende Aufgaben mehrerer Dienststellen bei einer Dienststelle zusammengefasst, kann ihr die Personalaktenführung übertragen werden."
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
 - b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter "oder die Dienststelle, der die personalverwaltenden Aufgaben mehrerer Dienststellen einschließlich der Personalaktenführung übertragen wurde" angefügt.

4. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 28. April 2014

Die Senatorin für Finanzen